

SAKURA DORTMUND E.V.

Sakura Dortmund e.V.

Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen beim Sakura Dortmund e.V.

Die Trainer*innen und Betreuer*innen des Sakura Dortmund e.V. verpflichten sich hiermit, die aufgeführten Verhaltensregeln im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Budosportler*innen, wie z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der*die Budosportler*in dies nicht wünscht.

Dusch- und Umkleidesituationen

Wir, die Trainer*innen und Betreuer*innen, duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportler*innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Sportler*innen beim Duschen oder in den Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in den Umkleiden nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Hilfe beim An- oder Ausziehen sollte möglichst von gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und nur nach Zustimmung sowie unter Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person erfolgen.

Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht personalisiert über soziale Medien verbreitet.

Übernachtungen

Wir, die Trainer*innen und Betreuer*innen, übernachten z. B. bei Freizeiten, Trainingslagern usw. nicht mit unseren Sportler*innen in einem gemeinsamen Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit den Sportler*innen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

Einzeltraining

Einzeltraining führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist (Vier-Augen-Prinzip). Alle Trainingseinheiten sollten – auch um der Aufsichtspflicht nachzukommen – von zwei Personen durchgeführt werden (das können auch anwesende Elternteile auf der Bank sein).

SAKURA DORTMUND E.V.

Transparenz

Weichen wir aus guten Gründen von einer der Verhaltensregeln ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren Trainer*in oder Betreuer*in abzusprechen.

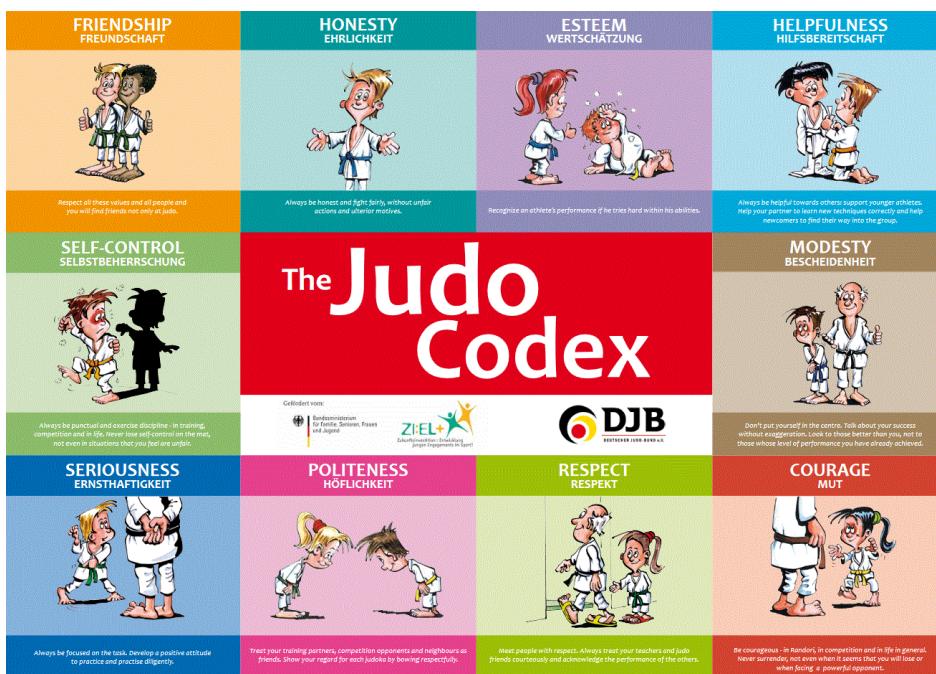
Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall auf Kinderwohlgefährdung sprechen wir sofort die vom Vorstand benannten Ansprechpartner*innen im Verein an.

Gewalt

Wir wenden gegenüber anderen keine Art von Gewalt an – weder sexueller, körperlicher noch verbaler Natur.

Leitbild



Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____